

**Bekanntmachung  
der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hiddenhausen  
für das Haushaltsjahr 2009**



**I. Nachtragssatzung**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen mit Beschluss vom 25.06.2009 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.03.2009 erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit die Gesamtbeträge des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	27.874.200 €	0 €	0 €	27.874.200 €
Aufwendungen	31.171.500 €	0 €	0 €	31.171.500 €
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	26.326.200 €	0 €	0 €	26.326.200 €
Auszahlungen	28.571.900 €	0 €	0 €	28.571.900 €
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.126.900 €	50.000 €	0 €	1.176.900 €
Auszahlungen	1.635.100 €	50.000 €	0 €	1.685.100 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 500.000 € um 50.000 € erhöht und damit auf

550.000 €

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 330.000 € erhöht und damit auf

330.000 €

festgesetzt.

#### § 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

#### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

#### § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Hiddenhausen, 26.06.2009

gez. Rolfsmeyer  
Bürgermeister

gez. Schnitker  
SchriftführerIn

### **II. Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 GO i.V.m. § 80 Abs. 5 GO der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 26.06.2009 angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, vom 27.07. bis 03.08.2009 im Zimmer Nr. 207 und im Anschluss in der Information öffentlich aus und kann ergänzend ab August 2009 über die Internetseite der Gemeinde, **[www.hiddenhausen.de](http://www.hiddenhausen.de)**, eingesehen werden.

Hiddenhausen, 23.07.2009

gez. Rolfsmeyer  
Bürgermeister